



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 12.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0013 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.11.2011	Kreistag			

Bezeichnung:

Vom Landkreis zu besetzende Stellen

b) Sonstige vom Landkreis in Verbänden und Institutionen zu besetzende Stellen

Sachverhalt:

1. Kuratorium der Stiftung Naturschutz

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Naturschutz hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat fünf Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/WFB: 3 Sitze
CDU/FDP: 2 Sitze
Landrat: 1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums der Stiftung Naturschutz wird wie folgt festgestellt:

Mitglied

1.
2.
3.
4.
5.
6. Landrat

2. Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum

Nach § 5 der Satzung für die Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde hat der Landkreis für das Kuratorium neben dem Landrat sechs Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde wird wie folgt festgestellt:

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/WFB:	4 Sitze
CDU/FDP:	2 Sitze
Landrat:	1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums wird wie folgt festgestellt:

Mitglied

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7. Landrat

3. Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Die Satzung des Kulturfördervereins sieht keine Anzahl von Vertretern des Landkreises vor. In der vergangenen Wahlperiode hatte der Kreistag vier Vertreter für die Mitgliederversammlung benannt.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung in der Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. wird wie folgt festgestellt:

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/WFB:	2 Sitze
CDU/FDP:	1 Sitz
Landrat:	1 Sitz

Die personelle Besetzung der Mitgliederversammlung wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:

1.
2.
3.
4. Landrat

4. Kuratorium Stiftung Lager Sandbostel

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung entsendet der Landkreis einen Vertreter in das Kuratorium der Stiftung Lager Sandbostel. Ein Vertreter ist zu benennen.

Wahl:

Als Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Kuratorium der Stiftung Lager werden gewählt:

Mitglied:

.....

Vertreter:

.....

5. Kuratorium für Erwachsenenbildung

Gemäß § 2 der Vereinbarung über die Bildung eines Kuratoriums für Erwachsenenbildung entsendet der Landkreis drei Vertreter in die Vertreterversammlung. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Kuratorium für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/WFB:	2 Sitze
CDU/FDP:	1 Sitz

Die personelle Besetzung des Kuratoriums für Erwachsenenbildung wird wie folgt festgestellt:

1.
2.
3.

6. Beirat Suchtkrankenhilfe

Nach § 1 der Vereinbarung über einen Kooperationsvertrag des Vereins für Sozialmedizin Bremervörde e. V. und des Freundeskreises zur Vorbeugung und Überwindung der Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit e. V. Rotenburg (Wümme) wird die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft und der beiden Vereine durch einen Beirat begleitet, dem drei Kreistagsabgeordnete angehören. Die Verteilung der Sitze nach dem Verfahren Hare/Niemeyer ergibt sich aus den Erläuterungen zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung im Beirat Suchtkrankenhilfe wird wie folgt festgestellt:

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/WFB :	2 Sitze
CDU/FDP:	1 Sitz

Die personelle Besetzung des Beirates Suchtkrankenhilfe wird wie folgt festgestellt:

1.
2.
3.

7. Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages

Nach § 7 der Satzung des Nieders. Landkreistages wird die Landkreisversammlung aus je zwei stimmberechtigten Vertretern der Landkreise gebildet. Neben dem Landrat ist ein weiteres Kreistagsmitglied vom Kreistag nach § 44 NLO zu wählen. Für dieses Mitglied ist nach Mitteilung des NLT ein Stellvertreter zu wählen.

Wahl:

Als Mitglied des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages wird gewählt.

Als stellvertretendes Mitglied in der Landkreisversammlung des Nieders. Landkreistages wird gewählt.

8. Sozial erfahrene Personen

Nach § 116 Abs. 1 Sozialgesetzbuch XII (SGB XII) sind vor dem Erlass eines Widerspruchsbescheides gegen die Ablehnung von Sozialhilfeleistungen oder die Festsetzung ihrer Art und Höhe sozial erfahrene Personen, besonders aus Vereinen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern, zu beteiligen. In der vorherigen Wahlperiode waren hierfür drei Personen benannt worden. Für jede Person ist ein Vertreter zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Die Sitzverteilung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt:

SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/WFB: 2 Sitze
CDU/FDP: 1 Sitz

Die namentliche Besetzung der sozial erfahrenen Personen wird wie folgt festgestellt:

Mitglied:	Vertreter:
1.	1.
2.	2.
3.	3.

9. Fachbeirat des Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V.

Nach einem Vertrag zwischen dem Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V. und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) aus dem Jahr 1977 soll dem erweiterten Vorstand des Heimatvereins ein Vertreter des Kreistages als beratendes Mitglied angehören. Auch nachdem diese vertragliche Regelung nicht mehr besteht, hat der Kreistag in den zurückliegenden Wahlperioden auf Wunsch des Heimatvereins stets einen Vertreter für den Fachbeirat des Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V. benannt.

Beschlussvorschlag:

Als Mitglied für den Fachbeirat des Heimatverein „Niedersachsen“ Scheeßel e. V. wird berufen.

10. Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) entsendet zwei Vertreter in den Aufsichtsrat der Schulgenossenschaft Eichenschule eG. Für eine am 23.01.2008 beginnende Amtszeit als Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat hatte der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2007 die Kreistagsabgeordneten Renate Bassen und Karl-Hans Keller berufen.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes beginnt nach § 24 Abs. 3 der Satzung der Eichenschule mit dem Schluss der Generalversammlung, die die Wahl vorgenommen hat und endet am Schluss der Generalversammlung, die für das dritte Geschäftsjahr nach der Wahl stattfindet.

Nach Mitteilung der Eichenschule wurde Frau Bassen von der Generalversammlung im Januar 2011 für eine weitere Amtszeit bis Januar 2014 als Mitglied des Aufsichtsrates wieder gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die personelle Besetzung des Aufsichtsrates der Schulgenossenschaft Eichenschule eG wird wie folgt neu festgestellt:

1.
2.

Luttmann